

Ihr Beitrag an den Klimaschutz: Mit Compensate und Ihrer AVIAMat-Karte

Als Mitglied des Compensate Club fahren Sie klimaneutral und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Sie bezahlen freiwillig pro Liter Benzin oder Diesel einen Zuschlag von 10 Rappen. Dieser Zuschlag wird in Klimaschutz-Projekte investiert, die den CO₂-Ausstoss Ihres Autos vollumfänglich kompensieren.

Qualitätskontrolle der Klimaschutz-Projekte
Compensate AG ist auf Klimaschutz-Projekte spezialisiert und investiert mindestens 80% Ihres Beitrages in Gold Standard-Klimaprojekte. Gold Standard-Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit dem WWF erarbeitet und sichern die Qualität von nachhaltigen Entwicklungsprojekten. Compensate veröffentlicht in seinem jährlichen Rechenschaftsbericht die Verwendung der Mittel für Klimaschutz-Projekte.

Gewohnte Vorteile

Als Compensate Club-Mitglied erhalten Sie eine AVIAMat-Karte. Mit dieser haben Sie Zugang zum grössten Tankstellen-Netz der Schweiz mit über 700 Stationen. Dank dem 4-stelligen, frei wählbaren PIN-Code tanken Sie bargeldlos und sicher.

Transparent und übersichtlich

Sie erhalten monatlich eine detaillierte Rechnung über Ihre Treibstoffbezüge und Ihre geleisteten Beiträge an den Klimaschutz.

Weitere Informationen:

Projekte: www.compensate.ch



thomas-stark.net

Anzahl gewünschter Karten:	
Anrede:	
Name:	
Vorname:	
Firma:	<small>(Bitte Kopie HR-Auszug beilegen)</small>
Geburtsdatum:	
Beruf:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
Nationalität:	
Bei Aufenthaltsbewilligung, Typ	<small>(Bitte Kopie beilegen)</small>
Polizeikennzeichen:	<small>Prägung erwünscht</small>
gewünschter PIN-Code:	<input type="checkbox"/> <small>(4 stellig)</small>
Telefon P:	
Telefon G:	
<input type="checkbox"/> Ich besitze bereits die AVIAMat-Karte Nr. _____	

Bei Domizilwechsel in den letzten 2 Jahren:
frühere Adresse

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Gewünschte Zahlungsart

Ich wünsche eine Monatsrechnung mit
Einzahlungsschein

Ich wünsche Direktbelastung meines
Postkontos (Debit Direct/DD)

Postkonto Nr. _____

Ich wünsche Direktbelastung meines
Bankkontos (LSV)

Senden Sie mir ein LSV-Formular

Ich habe von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die AVIAMat-Karte Kenntnis genommen, insbesondere vom Zuschlag von 10Rp./Lt. und akzeptiere sie. Ich ermächtige die kartenausgebende Firma, sämtliche als notwendig erachteten Auskünfte einzuholen. Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.

Als Gerichtsstand anerkenne ich den Sitz der kartenausgebenden Firma.

Ort/Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____

Bitte Formular vollständig und leserlich ausfüllen. Danke! Und an die folgende Adresse senden:

Schätzle AG, Landenbergerstrasse 35, CH-6002 Luzern



Die kartenausgebenden Firmen sind derzeit Grisard AG, Fritz Meyer AG, Schätzle AG und AVIA Distribution SA

Allgemeine Geschäftsbedingungen AVIAMAT-Karte

1. Mit der Annahme des Kartenantrages durch die kartenausgebende Firma erhält der Bewerber (nachstehend «Karteninhaber» genannt) eine persönliche unübertragbare AVIAMAT-Karte (nachstehend «Karte» genannt) und einen persönlichen Geheimcode (PIN-Code). Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von AVIAMAT-Karten ohne Grundangabe abzulehnen. Mit der Entgegennahme der Karte anerkennt der Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der kartenausgebenden Firma.
2. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, mittels dem persönlichen Geheimcode oder gegen Unterschrift an AVIA-Tankstellen in der Schweiz jederzeit Treibstoff sowie weitere angebotene Waren und Dienstleistungen zu beziehen. Sollten vorübergehend an einer bestimmten Tankstelle keine Bezüge getätigt werden können, berechtigt dies zu keinerlei Ersatzansprüchen des Karteninhabers. Der Karteninhaber hat die Einrichtungen der Tankstellen sorgfältig zu behandeln. Er wird gebeten, allfällige von ihm festgestellte Defekte oder sonstige Mängel raschmöglichst der kartenausgebenden Firma zu melden.
3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte auf der Rückseite zu unterzeichnen, sorgfältig und sicher aufzubewahren und seinen persönlichen Geheimcode von der Karte getrennt aufzubewahren und gegenüber unberechtigten Dritten geheimzuhalten. Sollte die Karte verloren oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der kartenausgebenden Firma zu melden. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung der Karte durch die kartenausgebende Firma haftet der Karteninhaber für jede Benutzung der Karte sowie sämtliche der kartenausgebenden Firma im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder dem Verlust der Karte entstehenden Kosten. Für den Ersatz einer gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte kann eine Gebühr von CHF 10.- berechnet werden.
4. Der Karteninhaber erhält von der kartenausgebenden Firma monatlich eine Rechnung für die mit seiner Karte getätigten Bezüge. Die Rechnung ist nach Massgabe der darin angegebenen Zahlungsbedingungen rein netto zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der kartenausgebenden Firma aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr berechnet. Die Gebühr beträgt gegenwärtig CHF 2.50.
5. Die Karte verfällt an dem auf ihr eingepprägten Datum. Kündigt der Karteninhaber die Karte nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich und eingeschrieben oder mittels Rücksendung seiner Karte an die kartenausgebende Firma, erhält er unaufgefordert eine neue Karte. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern, zu sperren oder nicht zu erneuern. Eine zurückgeforderte Karte wird mit Eingang der entsprechenden Erklärung beim Karteninhaber ungültig und ist unverzüglich an die kartenausgebende Firma zurückzusenden. Die Verwendung einer abgelaufenen oder ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung der Karte kann Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung bilden. Der Karteninhaber haftet vollumfänglich für daraus entstehende Schäden.
6. Der Betrag, der aufgrund des Compensate-Zuschlags von 10 Rp./Lt. aufläuft und separat auf der Monatsrechnung aufgeführt ist, ist zwingend und mit den gleichen Zahlungsbedingungen geschuldet, wie der übrige Rechnungsbetrag.
7. Die unterstützten Klimaschutzprojekte sind durch die kartenausgebenden Firmen und Compensate AG ausgewählt. Projektinformationen sind auf der Homepage von Compensate AG ersichtlich www.compensate.ch.
8. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (darunter fällt insbesondere auch die Anpassung der Administrationsgebühr) sind dem Karteninhaber schriftlich bekanntzugeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung bei der kartenausgebenden Firma schriftlich und eingeschrieben Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endigt das Vertragsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Firma und dem Karteninhaber ohne weiteres und dessen Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei der kartenausgebenden Firma ungültig. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben bezüglich Name, Adresse, Fahrzeugkennzeichen etc. unverzüglich der kartenausgebenden Firma schriftlich mitzuteilen.
9. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benutzung der AVIAMAT-Karte sind für Geschäftskunden ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der kartenausgebenden Firma zuständig.

Mit Compensate an
über 700 Tankstellen
klimaneutral tanken

